



TARIFABSCHLUSS IN ERSTER VERHANDLUNG

Angleichung ist vollendet

Die Entgelte einschließlich Auslösungen und die Ausbildungsvergütungen steigen ab 1. April um 1,5 Prozent. Laufzeit: zwölf Monate. Im ehemaligen Tarifgebiet Pfalz wird die im früheren Tarifgebiet Rheinhessen bereits geltende Leistungszulage von fünf Prozent eingeführt. Mit zunächst 2,5 Prozent ab 1. August 2003. Und ab 1. Januar 2005 in vollem Umfang. Ab dem selben Zeitpunkt tritt in der Pfalz die in Rheinhessen bereits geltende Verdienstsicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 55 in Kraft.

Hierauf haben wir uns am 11. März in erster Runde mit den Arbeitgebern des rheinlandpfälzischen Elektrohandwerks verständigt. Mit den Vereinbarungen zur Leistungszulage und zur Verdienstsicherung für Ältere ist ab 2005 die 2001 erfolgte Vereinigung zu einem Tarifgebiet auch materiell vollendet.

Im Zuge dieser Angleichung konnten wir Löhne und Gehälter auf ein gemeinsames Entgelt umstellen. Dazu hat es unterschiedlicher Anpassungen bedurft. Zunächst haben davon die Rheinhessen profitiert. Sie bekommen seit 2001 höhere Auslö-

sungen, und ihre Tarifeinkommen wurden stärker angehoben als die der Pfälzer. Mit Einführung der Leistungszulage und der Verdienstsicherung für Ältere profitieren diesmal die Pfälzer stärker. Ihre Einkommen steigen zusätzlich zu den ab April geltenden 1,5 Prozent ab August dieses Jahres um durchschnittlich 2,5 Prozent aus der Leistungszulage. Und auf die in 2004 auszuhandelnde Entgelterhöhung kommen für die Pfälzer ab 1. Januar 2005 abermals durchschnittlich 2,5 Prozent aus der Anpassung der Leistungszulage oben drauf.

ZUR SACHE

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

unsere Tarifkommission hat das Ergebnis einstimmig angenommen. Aus guten Gründen: *Jürgen Leydecker*
1. Das Gesamtvolumen im Tarifgebiet (1,5 Prozent mehr Entgelt, Auslösung und Azubi-Vergütung ab April plus 2,5 Prozent Leistungszulage in der Pfalz ab August) beläuft sich in den zwölf Monaten Laufzeit auf rund 2,4 Prozent.



2. Die Lage der Branche steht nicht zum Besten. Der Elektro-Zentralverband ZVEH rechnet in diesem Jahr mit einem Umsatzrückgang um fünf Prozent.

3. Die Arbeitgeber wollten diese Lage dazu nutzen, für 24 Monate mit zweimal 1,5 Prozent billig davon zu kommen. Das konnten wir verhindern.

4. Wir konnten die Vereinigung zu einem Tarifgebiet jetzt auch materiell vollenden. Damit haben wir für alle Zukunft gleiche Ausgangsbedingungen. Das verbessert unsere Durchsetzungsmöglichkeiten.

5. Die Vereinigung hatte bislang vor allem für die Rheinhessen Vorteile. Dieser Abschluss bringt den Pfälzern mehr, schafft also Ausgleich. Mein Fazit: Das Ergebnis ist für die kommenden zwölf Monate akzeptabel. Und im nächsten Jahr sind wir frei, mehr herauszuholen. **Jürgen Leydecker**
Bezirkssekretär

TARIFERHÖHUNG

1,5 Prozent mehr für zwölf Monate

Nicht nur die Entgelte und die Ausbildungsvergütungen steigen ab 1. April um 1,5 Prozent. Auch die Auslösungen gehen um diesen Prozentsatz nach oben. Denn sie sind an das Entgelt angebunden. Wie übrigens auch Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder die Lohnfortzahlung. Die neuen Tabellen stehen auf der Rückseite.

LEISTUNGSZULAGE

Angleichung in zwei Schritten

Die bisher nur in Rheinhessen tariflich vereinbarte Leistungszulage von fünf Prozent im Betriebsdurchschnitt wird auch in der Pfalz eingeführt. Ab 1. August dieses Jahres zunächst mit 2,5 Prozent. Ab 1. Januar 2005 mit weiteren 2,5 Prozent. Wie sich Beschäftigte den Anspruch auf die Zulage sichern können, steht auf der Rückseite.

VERDIENSTSICHERUNG

Ältere sind bald gleich gestellt

Bisher gilt nur im ehemaligen Tarifgebiet Rheinhessen: 55-Jährige und Ältere mit mindestens zehnjähriger Betriebszugehörigkeit, deren Leistungsfähigkeit gemindert ist, haben Anspruch auf Verdienstsicherung. Dieser Anspruch gilt für Beschäftigte mit den selben Merkmalen ab 1. Januar 2005 auch in der Pfalz.

Was steht im Tarifvertrag?

Der Anspruch auf Leistungszulage, der im ehemaligen Tarifgebiet Rheinhessen unverändert und ab August zunächst zur Hälfte auch im ehemaligen Tarifgebiet Pfalz gilt, ist im Entgelt-Rahmen-Tarifvertrag vom März 2001 wie folgt geregelt:

1. Die Leistungszulage muss im Durchschnitt aller Arbeitnehmer des Betriebes mindestens fünf Prozent (Pfalz: ab August zunächst 2,5 und ab 2005 ebenfalls fünf Prozent) des tariflichen Grundentgelts betragen. Das heißt bezogen auf den individuellen Anspruch: Es sind sowohl Über- als auch Unterschreitungen (bis hin zu null) möglich.
2. Die persönliche Leistungszulage bemisst sich nach dem Grundentgelt der jeweils zutreffenden Entgeltgruppe.
3. Die Zahlung der Zulage ist abhängig von einer Leistungsbeurteilung, die der Arbeitgeber vornimmt. Der Betriebsrat hat dabei Mitwirkungsrecht.
4. Für die Beurteilung der persönlichen Leistung enthält der Tarifvertrag Bewertungsmerkmale. Sie betreffen das Arbeitsergebnis, die Arbeitsausführung, den Arbeitseinsatz und die Arbeitssorgfalt. Merkmale sind dabei zum Beispiel Effizienz, Qualität, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Sparsamkeit im Verbrauch von Energie, Werk- und Hilfsstoffen, Beachtung der Sicherheitsvorschriften.
5. Die Höhe der Leistungszulage ist auf der Entgelt-Abrechnung gesondert auszuweisen. **Wichtig:** Leistungszulagen betreffen nicht Prämien- oder Akkordlöhner. Bei ihnen ist der Leistungsbezug bereits im Entgelt enthalten.

Holt raus, was euch zusteht!

Die Leistungszulage ist ein tariflicher Anspruch. Tarifgebundene Arbeitgeber müssen die Zulage also zahlen. Dennoch soll es in Rheinhessen Geschäftsleitungen geben, die sich nicht daran halten. Den Betriebsräten und Beschäftigten in solchen Betrieben ist dringend zu empfehlen, die fünf Prozent rauszuholen, die ihnen im Betriebsdurchschnitt zustehen. Und den Betriebsräten wie auch Beschäftigten in der Pfalz ist dringend zu raten, den ab August geltenden Anspruch auf zunächst 2,5 Prozent Leistungszulage umgehend bei ihren Geschäftsleitungen anzumelden.

Rheinhessen, die bisher trotz tariflichem Anspruch keine Leistungszulage erhalten, können die aktuelle Tarifierhöhung von 1,5 Prozent ab sofort deutlich aufbessern. Nämlich um die durchschnittlichen fünf Prozent, die ihnen an Leistungszulage zustehen. Und Pfälzer können die 1,5 Prozent ab August ebenfalls aufbessern: um die durchschnittlichen 2,5 Prozent Leistungszulage, die ihnen ab dann zustehen.

Was ist dafür in Rheinhessen zu tun? In Betrieben mit Betriebsrat sollte zunächst dieser aktiv oder aktiviert werden, die Zahlung der Leistungszulage einzufordern. Weigert sich der Arbeitgeber, sollte der Betriebsrat sich umgehend mit der zuständigen IG Metall-Verwaltungsstelle in Verbindung

setzen. Sie wird versuchen, die Einhaltung des Tarifvertrags durchzusetzen.

In Betrieben ohne Betriebsrat sollten sich die Beschäftigten direkt an die IG Metall wenden. Erst recht dann, wenn der Arbeitgeber ihnen nach einer Anfrage eine Abfuhr erteilt hat. Die IG Metall wird in diesen Fällen ebenfalls versuchen, den Arbeitgeber zur Einhaltung des Tarifvertrags zu bewegen. Wobei ein starker Rückhalt für die IG Metall unter den Beschäftigten, also ein hoher Mitgliederanteil, die Erfolgsaussichten kräftig erhöht.

Was ist dafür in der Pfalz zu tun? In Betrieben mit Betriebs-

rat sollte dieser frühzeitig das Gespräch mit der Geschäftsleitung suchen. Thema: Umsetzung und Anwendung der ab August geltenden Leistungszulage. Verweigert der Arbeitgeber ein solches Gespräch, sollte der Betriebsrat die zuständige IG Metall-Verwaltungsstelle einschalten.

In Betrieben ohne Betriebsrat sollten Mitglieder der IG Metall sich mit ihrer Verwaltungsstelle in Verbindung setzen und mit ihr beraten, wie der neue Anspruch so rechtzeitig angemeldet werden kann, dass er ab dem ersten Tag auch greift. Auch hier ist ein hoher Mitgliederanteil hilfreich.

DIE NEUEN ENTGELTE AB 1. APRIL 2003

Entgeltgruppen	Euro/Monat	Euro/Stunde
E 1	1391	8,64
E 2	1484	9,22
E 3	1577	9,80
E 4	1670	10,38
E 5	1762	10,95
E 6	1855	11,53
E 7	2041	12,68
E 8	2226	13,83
E 9	2412	14,99
E 10	2597	16,14
E 11	2875	17,86
E 12	3154	19,60

DIE NEUEN AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN AB 1. APRIL 2003

Ausbildungsjahr	Euro/Monat
1	415
2	438
3	485
4	534